

Die Herausforderung ist das **Loslassen**

Steuerberaterin **Patricia Wende** im BIOwelt-Interview zu steuerlichen Fragen.

BIOwelt: Frau Wende, was sind die häufigsten rechtlichen und steuerlichen Fragen, mit denen Inhaber auf Nachfolgersuche an Sie heran treten?

Patricia Wende: In der Praxis findet man drei Situationen vor. Zum einen die Mandanten, die bereits einen potentiellen Nachfolger im Auge haben und zum anderen die, die zwar wissen, dass sie sich über Ihre Nachfolge Gedanken machen möchten, aber eigentlich noch gar nicht wissen, wer denn eigentlich als potentieller Nachfolger in Frage kommt. Die Variante plötzliche Nachfolge aufgrund von Tod und Krankheit ist Gott sei Dank eher selten, sollte jedoch nicht unterschätzt werden,

da diese in der Regel die unerwartete und somit auch die am wenigsten geregelte Situation ist. Bei allen drei Situationen ist allerdings weder das rechtliche noch das steuerrechtliche die Hauptherausforderung. Die Herausforderung liegt in der Regel im emotionalen. Das Loslassenwollen, -können oder sogar – müssen ist die erste und größte Hürde.

Ist der Entschluss getroffen ergeben sich viele Fragen:

- Macht eine Nachfolgeregelung überhaupt Sinn?
- Welche Form der Nachfolgereglung kommt emotional und betriebswirtschaftlich in Frage?
- Welches Gestaltungsmodell macht zivilrechtlich und steuerrechtlich Sinn?
- Wie schaffe ich höchstmögliche Rechtssicherheit? Für die Abwicklung und Zukunft?
- Welche Altersvorsorge wird getroffen?
- Wie leite ich organisatorisch und emotional optimal über?
- Wie gebe ich meinen Kunden- und Mitarbeiterstamm in gute Hände?
- Was kostet die Nachfolgeregelung?
- Welche Notfallplanung – plötzlicher Ausfall – muss getroffen werden?

BIOwelt: Warum sollten Inhaber, die auf Suche nach einem Nachfolger sind, sich von Experten beraten lassen?

Patricia Wende: Inhaber sollten sich aus verschiedenen Gründen von externen Experten beraten lassen. Unabhängig von der fachlichen Kompetenz ist man in eigenen Angelegenheiten einfach emotional befangen und hat keine objektive Sichtweise. Neben dem Emotionalen gibt es viele rechtliche und steuerrechtliche Hürden und Stolperfallen, die einfach nur mit Ex-



Foto: Wende

Patricia Wende ist Steuerberaterin in der Kanzlei Mörtl & Wende in Mammendorf.

perten optimal gelöst werden können. Selbst wir als Steuerkanzlei haben uns bei unserer Nachfolgeregelung von externen Beratern (Moderator, Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer) beraten und begleiten lassen. Den Einbezug weiterer Experten war kein Mangel der eigenen Kompetenz sondern einfach eine Befreiung aus der subjektiven Wahrnehmung.

BIOwelt: Wieso ist die Wahl der Rechtsform für den übergebenden Unternehmer sowie für den Nachfolger von entscheidender Bedeutung?

Patricia Wende: Unterschiedliche Rechtsformen haben steuerrechtlich sowohl für den übergebenen als auch für den übernehmenden Unternehmer unterschiedliche Auswirkungen. Auswirkungen haben sowohl die Art (entgeltlich oder unentgeltlich) als auch die Unternehmensformen auf die Höhe der Besteuerung. Hierbei ergeben sich unter anderem folgende steuerrechtliche Fragen sowohl auf Seiten des übergebenden als auch auf Seiten des übernehmenden Unternehmers:

- Werden stille Reserven (Buchwerte < tatsächlicher Wert) aufgedeckt?
- Wie ermittelt sich der Veräußerungsgewinn?
- Fällt Gewerbesteuer an?
- Können eventuelle steuerliche Verlustvorträge erhalten werden?
- Fällt Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer an?
- Fällt Grunderwerbsteuer an?
- Können etwaige Freibeträge geltend gemacht werden?

BIOwelt: Welches sind die größten steuerlichen Fehler, die Unternehmer bei/vor der Übergabe machen?

Patricia Wende: Der größte Fehler ist, keine oder eine nur einseitige Rechtsberatung einzuholen. Steuerrechtlich muss genau geprüft werden, welche stille Reserven stecken im Unternehmen, werden durch den Übergang aufgedeckt und müssen somit versteuert werden? Gibt es Immobilien mit stillen Reserven? – Gibt es vielleicht Immobilien im Privatvermögen, die zwar noch nie bilanziell erfasst wurden, aber durch die tatsächlich betriebliche Nutzung (z.B. Lagerraum) tatsächlich Betriebsvermögen darstellen und hier mit der Veräußerung stille Reserven aufgedeckt werden?

*Die Fragen stellte Jens Hertling
Das vollständige Interview lesen Sie unter www.biowelt-online.de*